Autonomes Frauenhaus Rostock

Sachbericht 2024

0381- 44 45 06
frauenhaus@stark-machen.de

Träger:
STARK MACHEN e. V.
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock
www.stark-machen.de

Sachbericht 2024

1. Jahresüberblick Frauenhaus und Arbeitsstruktur 3

Belegungszahlen 3

Personal 3

2. Besondere Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte der Frauenberatung 4

Wohnraumversorgung 4

Versorgung mittelloser Frauen 6

Umverteilung und Versorgung von Geflüchteten und Migrantinnen 7

Psychische Erkrankungen 8

Aufnahmekriterien für Trans-Frauen und Söhne über 14 Jahren 10

Hauserhaltung und Raumgestaltung 11

Ehrenamt 11

3. Bewohnerinnenstatistik 12

4. Kinder- und Jugendberatung im Frauenhaus 19

4.1 Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen 19

4.2 Betreuung und Angebote während der Unterbringung 20

Kinderbetreuung 20

Regelmäßige Angebote 21

Mütter- und Kinderversammlungen 21

Ferienfahrt 22

4.3 Besondere Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte der Kinder- und Jugendberatung 22

Entlastungsgespräche mit Kindern 23

Umgangs- und Sorgerecht 23

Erziehungsfragen 24

Kindeswohlgefährdung 25

5. Nachgehende und ambulante Beratung 26

6. Abweisungen 27

7. Kooperation und Vernetzung 28

8. Öffentlichkeitsarbeit 29

9. Qualitätssicherung 30

10. Fazit und Ausblick 31

1. Jahresüberblick Frauenhaus und Arbeitsstruktur

Belegungszahlen

Im Jahr2024 sind 31 Frauen mit 38 Kindern vor häuslicher Gewalt in das Rostocker Frauenhaus geflüchtet – so wenig wie noch nie in der über 30jährigen Geschichte der Einrichtung. Insgesamt konnten wir 42 Frauen mit 49 Kindern eine geschützte Unterkunft ermöglichen. Die Auslastung der Zimmer erreichte wie Jahr zuvor ein hohes Niveau von 94%. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen im Rostocker Frauenhaus stieg ebenso an – auf 87 Tage.

Im Jahr 2024 konnten 166 von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit ihren 168 Kindern nicht aufgenommen und mussten an entsprechende Angebote weitervermittelt werden. Damit ist die Anzahl der Abweisungen so hoch wie nie zuvor (siehe Kapitel 4 Abweisungen).

Tabelle 1 Langzeitperspektive Aufnahmen Frauenhaus Rostock

Jahr	Neuaufnahmen		Gesamt mit Überhang		Auslastung	Aufenthalts-
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Zimmer (%)	tage
2006	61	37	71	46	83	47
2007	63	49	74	55	85	46
2008	84	56	92	61	70	31
2009	65	55	76	65	71	37
2010	59	52	63	53	65	41
2011	45	25	56	32	79	56
2012	60	47	67	51	89	53
2013	68	58	73	62	80	44
2014	58	56	64	61	78	50
2015	55	42	62	46	94	62
2016	50	22	58	32	83	58
2017	46	28	55	34	89	65
2018	32	33	40	36	84	84
2019	35	29	43	37	83	76
2020	41	34	50	41	93	75
2021	35	22	46	32	82	72
2022	34	29	42	33	82	78
2023	38	43	48	51	93	78
2024	**31**	**38**	**42**	**49**	**94**	**87**

Personal

Im hauptamtlichen Team aus sechs Mitarbeiterinnen (5,2 VZÄ), aufgeteilt auf vier Frauenberaterinnen und zwei Kinder- und Jugendberaterinnen, gab es im Jahr 2024 keine personellen Wechsel. Das Team war jedoch durch längere krankheitsbedingte Ausfälle von zwei Mitarbeiterinnen herausgefordert, sodass Aufgaben teamintern umverteilt werden mussten.

Eine Praktikantin der Medien- und Erziehungswissenschaften der Universität Rostock konnte das Team jedoch ab November 2024 unterstützen, in ihren Aufgabenbereich fielen v.a. Begleitung der Bewohnerinnen zu Behörden und Terminen und Gestaltung von Angeboten im Haus.
Im Team der Rufbereitschaft (Honorarkräfte für Wochenenden und Feiertage) kam es ebenso aufgrund von Krankheit und Änderung der beruflichen Perspektiven zu einem Personalwechsel von 3 Arbeitskräften. Hier haben die verfügbaren Honorarkräfte während der erhöhten Ausfallzeiten enorme Einsatzbereitschaft gezeigt, so dass nur wenige Wochenenden durch die Hauptamtlichen abgedeckt werden mussten, um die dauerhafte Erreichbarkeit des Frauenhauses zu gewährleisten. Das Auswahlverfahren und die Einarbeitung der neuen Rufbereitschaftskräfte haben personelle Ressourcen gekostet, gleichzeitig sind wir dankbar für die große Auswahl an Interessent*innen in Rostock.
Das Frauenhaus-Team bewertet den Einsatz der Rufbereitschaftskräfte als sehr bereichernd und überaus entlastend. Der Austausch zum Fallgeschehen bei den wöchentlichen Übergaben ist ebenso als wertvoll einzuschätzen.

2. Besondere Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte der Frauenberatung

Frauen suchen Schutz vor Gewalt im Frauenhaus. Jede Frau bringt eine ganz individuelle (Gewalt-)Geschichte mit. Seit vielen Jahren beobachten wir, dass in der Regel Frauen im Frauenhaus Zuflucht suchen, die keine andere Möglichkeit sehen bzw. kaum über eigene Ressourcen verfügen. Dies ist verbunden mit einer Zunahme an multiplen Problemlagen.

Die Aufarbeitung der Gewalt ist eines der Kernthemen der psychosozialen Beratung der Frauen-Beraterinnen. Durch die Vielschichtigkeit und Komplexität der Problemlagen, die sich u.a. erst aufgrund der längeren Frauenhaus-Aufenthalte zeigen, stehen die Beraterinnen zunehmend vor großen Herausforderungen. Zu berücksichtigende Themenfelder sind beispielsweise: psychische und Suchterkrankungen, Bedarfe nach Eingliederungsmaßnahmen, Schulden, migrationsrechtliche Bestimmungen und Sprachbarrieren. Im Folgenden wird auf die im Jahr 2024 besonderen Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte im Frauenhaus eingegangen.

Wohnraumversorgung

Die Wohnungssuche für Frauenhaus-Bewohnerinnen stellte auch im Jahr 2024 eine enorme Herausforderung dar. In Rostock gab weiterhin eine geringe Fluktuation auf dem Wohnungsmarkt. Vermieter*innen können aus einer großen Anzahl an Interessent*innen neue Mieter*innen auswählen. Gegenüber Personen ohne sicheres Einkommen, Frauen mit Kindern und Migrant*innen bestehen Vorbehalte, sie werden häufig bei der Auswahl nicht berücksichtigt und stehen lange Zeit ohne Wohnungsangebot da. Frauen mit befristeten Aufenthaltsdokumenten erhalten gar keine Wohnungsangebote. Ist der letzte Wohnort ein Frauenhaus, werden die Frauen noch offensichtlicher abgewiesen. Die Frauen erfahren in dieser Lage eine strukturell verankerte Mehrfach-Diskriminierung.

Im Jahr 2024 zogen nur 7 Frauen (Vgl: 2023: 15 / 2014: 26) und ihre Kinder nach dem Frauenhaus in eine neue Wohnung. Dies kann mehrere Gründe haben (Wechsel in ein anderes Frauenhaus aus Schutzgründen, Anbindung an andere soziale Einrichtungen…). Ein Wesentlicher ist jedoch der schwierige Zugang zu Wohnraum.

Die langwierige Wohnungssuche aus einem Schutzraum heraus, die Aussichtslosigkeit und zahlreichen Diskriminierungserfahrungen bedeuten für viele Frauenhausbewohnerinnen eine große Verunsicherung, Belastung und Überforderung. Zweifel, mit dem Weggang aus der ehemaligen Wohnung eine falsche Entscheidung getroffen zu haben und die Last, die Herausforderung des Neubeginns nicht bewältigen zu können, lassen sie resignieren und zwingen sie unter Umständen zur Rückkehr in das vertraute, wenn auch gewaltvolle Umfeld.

Eine weitere Folge aus der mangelhaften Wohnraumversorgung in Rostock ist die zu geringe Fluktuation an Frauenhaus-Bewohnerinnen. Die Frauen bleiben nach wie vor länger im Frauenhaus, als sie selbst wollen und ihr Bedarf an Stabilisierung und Aufarbeitung der Gewalterfahrung es aus sozialpädagogischer Sicht verlangen. Dies führt weiterhin zu wenigen freien Schutzplätzen und der hohen Zahl an Abweisungen (166) akut gewaltbetroffener Frauen im Jahr 2024.

In der Vergangenheit stellte sich heraus, dass sich frühere Kooperationen zu Wohnungsgesellschaften oder Kontakte zu privaten Vermieter*innen für das Frauenhaus-Team als nicht mehr belastbar darstellten. Schlechte Erfahrungen und der von Grund auf angespannte Wohnungsmarkt verschärften die schwierige Versorgungslage.
Für eine Bewohnerin wurde ein Ersuch in der „AG Wohnraumversorgung besonderer Personengruppen“ (Hanse- und Universitätsstadt Rostock) gestellt. Auch hier erfolgte wieder keine Vermittlung. Zwei weitere Ersuche von Frauenhaus-Bewohnerinnen konnten in dieser AG nicht berücksichtigt werden, da sie aufgrund einer „Duldung“ nicht zur Zielgruppe zählten.

Wenngleich es auch erfolgreiche Wohnungsvermittlungen für Frauenhaus-Bewohnerinnen gab, stellte es sich in mehreren Fällen als herausfordernd und äußerst langwierig heraus, die Wohnung letztlich zu beziehen. Die Klärung von Zuständigkeiten (bei Landkreiswechsel), Prüfung von Angemessenheit des Wohnraums, Bewilligung und Zahlung eines Kautionsdarlehens sowie die Bewilligung von Umzugskosten und Erstausstattung haben sich mitunter über 8 Wochen hingezogen. Für die Frauen bedeutet diese Verzögerung eine enorme Verunsicherung, Belastung und die Sorge, die Wohnungszusage zu verlieren.

Der Trägerverein des Rostocker Frauenhauses STARK MACHEN e.V. hat seit mehreren Jahren für verschiedene Projekte und Zielgruppen vereinzelt und fallbezogen Wohnungen angemietet. Die jeweiligen Klient*innen werden zu Untermieter*innen und erhalten auch bei unsicherer finanzieller Perspektive unkompliziert eine Wohnung. Dies konnte auch für eine Bewohnerin des Frauenhauses mit ungeklärter Bleibeperspektive Ende 2022 realisiert werden. Nach einem Hausbesitzer-Wechsels im Mai 2023 kam es zur Infragestellung der Rechtmäßigkeit des Mietverhältnisses. Nach einem Rechtsstreit musste die Frau und ihr Kind im Dezember 2024 aus der Wohnung ausziehen und die Mitarbeiterinnen die Abwicklung der Wohnung übernehmen. Was als flexibles Modell unter großem Engagement und finanzieller

Belastung des Trägers STARK MACHENS e.V. begann, erwies sich als wichtiger Lern-Ort (Rollenkonflikt Vermieter*in-Unterstützer*in; Rechtliche Voraussetzungen; finanzielle Hürden), der in diesem individuellen Fall jedoch keine langfristige positive Lösung darstelle.

Um Frauen bei ihrer Suche nach neuem Wohnraum zum Schutz vor Gewalt zu unterstützen, leichtere Zugänge zu Wohnraum durch starke Netzwerke mit Wohnungsgesellschaften zu ermöglichen und die Bedingungen und Notwendigkeiten für sog. Trägerwohnungen zu prüfen, hat das Team des Rostocker Frauenhaues ein Projekt konzipiert und STARK MACHEN e.V. eine entsprechende Förderung bei der Stiftung AKTION MENSCH beantragt. Dieser wurde im Dezember 2024 bewilligt. Das Projekt „WoLena – Wohnen und Leben nach der Gewalt“ startet ab 04/2025.

Versorgung mittelloser Frauen

	Anzahl der Bewohner*innen									
Jahr	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**
Kein Einkommen vor dem FH-Aufenthalt	7	8	5	4	4	4	7	14	8	0
Kein Einkommen im Frauenhaus	4	3	2	2	3	4	3	4	5	0

Im Jahr 2024 waren wir in der Einzelfallarbeit verstärkt mit der prekären finanziellen Versorgung unserer Bewohner*innen herausgefordert. Das hat uns dazu veranlasst, die Zahlen zu den Einkommensverhältnissen heranzuziehen. Der Langzeitvergleich der Zahlen zeigt, dass es in der Quantität keine nennenswerten Entwicklungen dabei gibt, wie viele Frauen vor und während des Aufenthaltes kein Geld zur Verfügung hatten, um ihren täglichen Bedarf zu decken (Lebensmittel, Kleidung Hygieneartikel, Medikamente etc.). Im Hinblick auf die Unterstützungsarbeit in den Fällen hatte die finanzielle Situation der Frauen jedoch großen Einfluss auf unsere Arbeit.
Von den vier Frauen, die 2024 auch nach dem Einzug ins Frauenhaus kein Geld zur Verfügung hatten, handelte es sich um zwei Kurzzeitaufenthalte. Eine Frau war nach zwei Nächten wieder unbekannt verzogen, eine weitere nach zehn Tagen aus Sicherheitsgründen in ein anderes Frauenhaus vermittelt worden. Eine solche kurze Zeitspanne stellt in der Begleitung weniger eine finanzielle Belastung für die Einrichtung dar. Die Notversorgung mit dem Nötigsten an Lebensmitteln und Kleidung kann aus dem Budget der Einrichtung zu diesem Zweck aufgefangen werden. Allerdings war auch in einem dieser Fälle eine Beantragung einer Soforthilfe beim Weißen Ring e.V. notwendig, um einer Frau mit mehreren Kindern die Zugtickets zur Weiterreise in eine andere Schutzeinrichtung zu ermöglichen und sie mit ein wenig Bargeld auszustatten.
In den beiden anderen Fällen stellte sich das anders dar: zwei Frauen (Unionsbürgerin; Geflüchtete Frau mit Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates) hatten keinen Zugang zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Aufenthaltsdauer betrug 136 und 122 Tage. Für eine Frau mit zwei Kindern konnte ein Antrag für einen Nothilfefonds bei der Frauenhauskoordinierung e.V. gestellt werden, der die Kosten der Unterkunft und den täglichen Bedarf abgedeckt hat, allerdings reichten diese Mittel nur für vier Monate. Eine Antragsstellung ist nur einmal im Jahr für einen Fall möglich und damit ungeeignet mehrere

dieser Fälle zu bewältigen. Der zweite Fall konnte nur mühsam über Spendengelder und den Sozialfonds des Trägers STARK MACHEN e.V. versorgt werden. In diesem Fall hat der Träger auch keine Nutzungsgebühr von der Klientin fordern können. In beiden Fällen war keine Krankenversicherung vorhanden und nach einem Unfall eines der Kinder entstanden Kosten für die ärztliche Behandlung, die glücklicherweise von Medinetz e.V. übernommen wurden.
Diese Beispiele verdeutlichen, dass der Anspruch von Frauenhäusern, allen Schutzbedürftigen unabhängig von ihrer finanziellen Situation Schutz zu gewähren, immer schwieriger wird. Ein einfaches Dach über dem Kopf reicht nicht aus, besonders wenn dieses Dach bis zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes Geld von Menschen verlangt, die kein Geld und auch keine Aussicht auf Leistungen haben. Seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine und dem Aufnahmestopp der Tafel in Rostock steht uns auch diese Hilfe zur Versorgung mittelloser Frauen und Kinder nicht mehr zur Verfügung und wir müssen zusätzlich zu der eigentlichen Beratung und Erarbeitung von Lebensperspektiven enorme Anstrengungen aufbringen, um Betroffene mit dem Nötigsten zu versorgen.
Auch für die Betroffenen mit Anspruch auf Sozialleistungen ist es schwieriger geworden im Frauenhaus ihren Kühlschrank füllen zu können. Sie kommen oftmals im Frauenhaus an und haben kein Geld zur Verfügung. Gründe dafür sind die allgemeine Armutsbetroffenheit, gemeinsame Bankkonten mit den Täter*innen und ökonomische Gewalt. Dies ist besonders bei Frauen der Fall, wo die gewaltausübende Person (Partner*innen, aber auch Eltern bei jungen Erwachsenen) entweder der Leistungsempfänger für die Bedarfsgemeinschaft beim Leistungsträger ist oder wenn die Person den Lebensunterhalt für die Familie aus eigenem Einkommen bestreitet. Ortsfremde Frauen und auch Betroffene, die erst durch die Trennung hilfebedürftig werden, müssen bei Einzug einen neuen Antrag beim örtlichen Leistungsträger stellen. Somit muss die Bearbeitungszeit bis zur Auszahlung mit Auslagen und aus Spenden überbrückt werden. Auch wenn die Kooperation mit dem Hanse Jobcenter sehr konstruktiv ist und die Ansprechpartner*innen dort um kurzfristige Lösungen bemüht sind, kam es im letzten Jahr in einem Fall zu einer Zeit von sechs Wochen von der Antragsstellung bis zur Auszahlung. Es konnten Warengutscheine vom Jobcenter ausgegeben werden, allerdings ist dies nur mit persönlicher Vorsprache möglich, die von Mitarbeiterinnen begleitet werden musste und es wurde für eine vierköpfige Familie lediglich ein Warengutschein von 75€ gewährt.
Ein weiteres Problem in der finanziellen Versorgung waren mehrere Fälle von syrischen Frauen mit Kindern, die nach der Trennung vom Lebenspartner einen eigenen Asylantrag stellen mussten und damit von der Zuständigkeit des Jobcenters in die Zuständigkeit des Asylbewerberleistungsgesetz wechselten. Hier kam es zu zügiger Einstellung der Leistungen nach SGB II bevor die Beantragung/Bewilligung nach AsylbLG abgeschlossen war und auch hier musste durch finanzielle Auslagen und Vorschüsse aus Spenden ausgeholfen werden.

Umverteilung und Versorgung von Geflüchteten und Migrantinnen

Bei geflüchteten Frauen im laufenden Asylverfahren oder nach einer Ablehnung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und einer damit einhergehenden Aufenthaltsduldung ist bei einem Zuzug von außerhalb Rostocks eine Umverteilung notwendig, bevor das örtliche Sozialamt für die Versorgung der Bewohner*innen zuständig wird. Ein gemeinsames Rundschreiben des BMI und des BMFSFJ zur Wohnsitzregelung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes in Gewaltschutzfällen (2020) regt eine Aufhebung der

Wohnsitzpflicht in Gewaltschutzfällen und zügige Umverteilung der Betroffenen an. Leider ist die Umsetzung in der Praxis nicht vorhanden.

Im Jahr 2024 betraf dies 2 Fälle im Frauenhaus. Frauen mit syrischer Staatsangehörigkeit, die per Familiennachzug eingereist sind, mussten nach der Trennung einen eigenen Asylantrag stellen. Dies hatte in der Praxis zur Folge, dass die Betroffenen mit ihren Kindern mehrmals in die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Stern-Buchholz fahren mussten, um erkennungsdienstlich behandelt zu werden (Aufnahme von Daten und Fingerabdrücken) und für eine Anhörung zu ihrer Gefährdung im Herkunftsland. Darüber hinaus veränderte dieser Umstand den Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt (Wechsel vom SBG II in Asylbewerberleistungen). Dies hatte einen erheblichen Aufwand bezüglich der Vorbereitung und Begleitung von Terminen zur Folge. Auf die Schwierigkeiten der Finanzierung des Lebensunterhaltes wurde bereits im vorherigen Kapitel hingewiesen. Durch die kurze Befristung der Aufenthaltsdokumente in der Aufenthaltsgestattung erschwerte sich zudem der Zugang dieser Frauen in den Wohnungsmarkt. Dasselbe betraf auch eine Bewohnerin, die aufgrund unklarer behördlicher Zuständigkeit und der zeitlichen Verzögerung ihrer behördlichen Umverteilung von 13 Monaten keine Chance hatte, eigenen Wohnraum zu finden. In den jeweiligen Ausländerbehörden ist eine Ansprechbarkeit zwar gegeben, die Landesämter für Inneres und Verwaltung sind jedoch kaum erreichbar für Nachfragen zum Bearbeitungsstand.

Bezüglich der medizinischen Versorgung von Geflüchteten und Migrant*innen ist auch für 2024 die besondere Relevanz des Psychosozialen Zentrums Rostock (PSZ Rostock) hervorzuheben. Auch in diesem Jahr haben wir mehrere Fälle an das PSZ vermittelt, was die Begleitung und Vermittlung von Betroffenen in den Bereich Gesundheitsversorgung massiv erleichtert hat. Zum einen entlastet der ganzheitliche Arbeitsansatz bei der Vermittlung an Ärzt*innen und die Begleitung von Terminen durch Sprachmittler*innen. Zum anderen ist durch die psychosoziale Beratung vor Ort eine Erschließung der Bedarfe und den daraus entstehenden Arbeitsaufträgen erleichtert. 2024 wurde durch regelmäßige Fallbesprechungen mit dem PSZ die Bedarfsanalyse und eine Aufteilung der Aufträge für die jeweilige Einrichtung abgeleitet.

Psychische Erkrankungen

Gewaltbetroffene Frauen mit Traumatisierung sind in der Krisensituation mit den Symptomen ihrer Traumafolgeerkrankung (PTBS, Depressionen, Angststörung u.a.) konfrontiert. Den Klientinnen fällt es häufig schwer, geeignete Coping-Strategien für die Regulierung ihres zentralen Nervensystems in mentalen Krisensituationen zu finden. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses können z.T. auf Kenntnisse zu traumasensibler Beratung zurückgreifen. So kann Betroffenen mit Psychoedukation und Techniken zur Selbstregulierung Unterstützung in akuten mentalen Ausnahmesituationen angeboten werden. Insgesamt haben es die Betroffenen mit Traumafolgestörungen sehr schwer, an einer weiteren Lebensperspektive zu arbeiten, da häufig Vertrauen, Orientierung und Wahrnehmung der eigenen Grenzen und denen des Gegenübers Schaden genommen haben.

In einem Fall beeinträchtigen die mentalen Gesundheitsprobleme der Bewohnerin auch ihren weiteren Aufenthalt im Frauenhaus. So konnte eine Bewohnerin mit einer akuten wahnhaften Störung nicht ohne Medikation im Frauenhaus verbleiben.

Weiterhin suchten im Jahr 2024 mehrere Frauen im Frauenhaus Schutz, die psychische Erkrankungen aus dem Bereich der Persönlichkeitsstörungen aufwiesen. Persönlichkeitsstörungen sind psychische Gesundheitsstörungen, mit langanhaltenden tiefgreifenden Veränderungen des Denkens, der (Selbst- und Fremd-)Wahrnehmung, der Reaktion und Beziehungsfähigkeit. Die Begleitung dieser Frauen auf ihrem Weg ein gewaltfreies Leben forderte die Berater*innen über alle Maßen hinaus.
Hier entstanden Widersprüche, die das Selbstverständnis der Frauenhaus-Arbeit in Frage stellte: das Erlangen von Selbstbestimmung und Autonomie der Klient*innen stand einer der fehlenden Entscheidungsfähigkeit, widersprüchlichem Beziehungsverhalten und instabiler Selbst-Identität gegenüber. Der Bedarf der Klient*innen nach sehr hoher Kontaktaufnahme und Unterstützung der Regulation im Alltag überschritt die Grenzen der regulären Angebote an Beratung und Begleitung im Frauenhaus. Unterstützung durch ambulante Leistungen angrenzender Hilfesysteme (SGB IX) konnten nach langwieriger Klärung der Zuständigkeit aufgebaut werden, führten jedoch zu keiner zufriedenstellenden langfristigen Hilfe. Eine Klientin wurde in eine Einrichtung der Wohnungslosgenhilfe vermittelt, so dass auch hier die Ämterzuständigkeit wechseln musste und ein Beziehungsabbruch daraus hervor ging.

Es ist zu betonen, dass grundsätzlich eine gute Kooperation mit dem Sachgebiet Eingliederungshilfe des Rostocker Amtes für Soziales und Teilhabe besteht. In Fällen der Klient*innen, die von außerhalb Rostocks kommen, benötigt die Klärung der Zuständig jedoch sehr viel Zeit. Der Aufenthalt der betreffenden Frauen verlängert sich oftmals durch diese Wartezeiten der Zuständigkeitsklärung und verzögert die gemeinsame Suche vor Ort nach Lösungen der adäquaten und dauerhaften Versorgung und Unterbringung.

Weiterhin besteht hier oftmals eine Versorgungslücke für Frauen mit befristetem Aufenthalt, insbesondere mit einer Duldung. Nicht selten kommt erst im Frauenhaus zu Tage, dass eine psychische Erkrankung oder geistige Beeinträchtigung vorliegen. Die Diagnostik mit nicht-deutschsprachigen Frauen ist hürdenreich, aufgrund sprachlicher Barrieren einerseits, andererseits durch fehlenden Zugang zum Gesundheitssystem. Hier konnte 2024 auf die Kooperation mit dem PSZ (Psychosoziales Zentrum) zurückgegriffen werden, die jedoch nicht Teil der Regelversorgung ist. Eine Frauenhaus-Bewohnerin mit einer Duldung wohnt bereits seit knapp 600 Tagen (Stand Erstellung Sachbereich 03/2025) im Frauenhaus, weil die Voraussetzungen für eine Unterbringung über die Eingliederungshilfe nicht erfüllt sind (keine Diagnostik), sie keinen Zugang zur Wohnungslosenhilfe hat, sie nicht antragsberechtigt ist für die AG Wohnraumversorgung, weil sie in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete nicht ausreichend vor Gewalt geschützt ist und weil sie auf dem regulären Wohnungsmarkt keinen Erfolg hat.

Aufnahmekriterien für Trans-Frauen und Söhne über 14 Jahren

2024 haben wir uns intensiv mit der Frage nach der Aufnahme von Trans-Frauen in das Frauenhaus auseinandergesetzt. Zweifellos haben Trans-Frauen ebenso wie cis-Frauen[1] ein Recht auf Schutz und Unterstützung. Zudem sind Trans-Frauen aufgrund von transfeindlicher Gewalt und den Ausschlüssen aus Frauenräumen zusätzlich diskriminiert und damit vulnerabel für Gewalt. Wir haben uns die Frage gestellt, wie eine Trans-Frau im Haus mit den räumlichen Gegebenheiten mit den begrenzten Möglichkeiten zum Rückzug zurechtkommt und wie den eventuellen Unsicherheiten und ggf. feindlichen Einstellungen von anderen Bewohner*innen begegnet werden kann. Dazu haben wir einen Fachaustausch mit Teilnehmenden der AG Trans der Autonomen Frauenhäuser in Hamburg durchgeführt.
2024 haben wir eine Trans-Frau in das Frauenhaus aufgenommen, die am Anfang ihrer Transition stand und ein maskulines Erscheinungsbild hatte. Ebenso war in diesem Fall noch keine Änderung des Geschlechtseintrags und keine Namensänderung vollzogen. Wichtig war, mit der Frau vor der Aufnahme sehr genau zu besprechen, wie eine Aufnahme in das Haus und eine Aufnahme in die Gemeinschaft so gestaltet werden kann, dass sie sich mit ihrer Transidentität gut vertreten und unterstützt fühlt. Dabei war es ihr wichtig, der Gruppe vor dem Einzug von ihre Transidentität, ihren Namen und ihre Pronomen mitzuteilen. In einer Hausversammlung wurde das Thema Transidentität mit den Bewohner*innen besprochen. Neben den Unsicherheiten, resultierend aus den mangelnden Erfahrungen mit Trans-Personen, überwog jedoch das Verständnis, dass auch Trans-Frauen Gewalt erfahren und Schutz und Sicherheit benötigen, was zu einer solidarischen Haltung der Frau gegenüber geführt hat. Es hat sich in diesem Fall gezeigt, dass es im Zusammenleben im Haus keine Probleme gab, auch an einer gemeinsamen Ferienfahrt hat die Klientin mit der Gruppe teilgenommen.
Als Konsequenz haben wir uns dazu entschieden, Trans-Frauen unabhängig vom Fortschritt ihrer Transition und unabhängig von ihrem Geschlechtseintrag in das Frauenhaus aufzunehmen. Wir haben unsere Hausordnung angepasst und weisen nun auch beim Einzug einer Klientin darauf hin, unabhängig davon, ob aktuell eine Trans-Frau im Frauenhaus lebt.

Aufgrund der Entscheidung, Trans-Frauen auch unabhängig von ihrem äußeren Erscheinungsbild aufzunehmen haben wir auch unsere Aufnahmekriterien in Bezug auf minderjährige Söhne angepasst. Zuvor haben wir Jungen bis 14 Jahren unhinterfragt aufgenommen, ab 14 Jahren genauere Nachfragen zum Erscheinungsbild gestellt und genauer erörtert, ob eine andere Unterbringung sinnvoller wäre. Der Grund dafür war, dass Söhne über 14 mit einem sehr maskulinen Erscheinungsbild sich unwohl gefühlt haben, weil sie nicht als gewaltbetroffene Kinder, sondern als Männer und damit ggf. bedrohlich und nicht dem Frauenhaus zugehörig gefühlt haben. Mit den Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben wir die Haltung entwickelt, dass gewaltbetroffene Frauen und auch deren Kinder ein Recht auf Schutz und Sicherheit im Frauenhaus haben und wir uns dafür für sie einsetzen müssen. Es muss immer einzelfallabhängig im Hinblick auf die betroffenen Kinder und die aktuelle Bewohner*innenkonstellation entschieden werden, wie Betroffene versorgt und die aktuelle Bewohner*innen sensibilisiert werden können.

[1] Begriffsklärung cis: https://de.wikipedia.org/wiki/Cisgeschlechtlichkeit

Hauserhaltung und Raumgestaltung

Der Bereich der Hauserhaltung nimmt im Alltag der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen einen nicht unerheblichen Anteil ein. Neben den regelmäßigen (Grund-)Reinigungsaufgaben vor dem Einzug neuer Bewohnerinnen zählt auch die Instandhaltung von Möbeln, Entsorgung und Neukauf von Möbeln sowie die Pflege des Außengeländes zu den regulären Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Zu den besonderen Höhepunkten in 2024 zählen folgende Umgestaltungs-Maßnahmen, denen eine mehrmonatige Planungsphase zur finanziellen und logistischen Durchführung vorausgeht:

- Einrichten eines jugendgerechten Aufenthaltsortes sowie die Erneuerung des gemeinschaftlichen Kinderzimmers (durch Mittel des Kinderförderfonds des Frauenhauskoordinierung e.V.)
- Erneuerung der Kleiderschränke in den Wohneinheiten
- Errichten eines dauerhaften Pavillons im Garten (Spende).

Nach einer Brandverhütungsschau im März 2024 wurden mehrere Mängel festgestellt, die einer Nachbesserung bedurften. Dazu zählt die Erneuerung von Flucht- und Rettungsplänen sowie die Prüfung der Brandabschottung am Heizungsraum.

Ehrenamt

Durch die (zunächst bis Juni 2025 befristete) Projektstelle des Trägers STARK MACHEN e.V. wurde seit 2020 das „Netzwerk Ehrenamt“ etabliert. Hier sind über 50 Ehrenamtliche auf verschiedene Weise aktiv und bieten Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt Austausch, Unterstützung und gestalten eigene Angebote. Ein Großteil dieser Ehrenamtlichen ist für das Frauenhaus tätig. Insbesondere hervorzuheben sind die Angebote:

- Umzugshilfe (Unterstützen eines Umzugs und der ersten Schritte in einer neuen Wohnung wie Malern, Möbel aufbauen, Einrichten)
- Walk & Talk (Gespräche beim Spaziergang, individuell oder in Kleingruppen)
- Bewegungsgruppe (Sport- und Bewegungsangebot jeden Sonntag in einer Sporthalle für Kinder und Erwachsene)
- Yoga (wöchentliches Angebot in einem Yoga-Studio für alle Frauen, beendet 09/2024)
- Pilates (14-tägiges Angebot ab 10/2024)

Die ehrenamtlichen Angebote haben eine große unterstützende, entastende und solidarische Bedeutung für die aktuellen oder ehemaligen Frauenhaus-Bewohnerinnen. Zum einen erleben sie in einem Maß praktische Hilfe, die die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen nicht leisten könnten. Zum anderen erleben sie in der Begegnung mit den Ehrenamtlichen Solidarität auf Augenhöhe und positive soziale Kontakte, die die Frauen und Kinder als sehr bereichernd wahrnehmen.
Die Ehrenamtsakquise und Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt über die Projektstelle des Trägers. Für die Einarbeitung, organisatorische Absprachen, Angebotsvermittlung, Reflexion und Weiterentwicklung der Angebote waren die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus verantwortlich. Aufgrund der steigenden Anzahl von Ehrenamtlichen und einem

kontinuierlichen Entwicklungsprozess der Angebotsgestaltung wurden im Jahr 2024 auch innerhalb des Frauenhauses mehr Aufgaben der Koordination und Planung übernommen.

- Durchführen von zwei BASIC-Seminaren zur Einarbeitung der Ehrenamtlichen
- Kontaktaufnahme und Willkommenheißen neuer Ehrenamtlicher durch Frauenhaus-Mitarbeiterin
- Regelmäßige Absprachen mit Ehrenamtlichen zu den jeweiligen Tätigkeiten
- Jährliches Orga-Treffen mit den einzelnen Gruppen
- außerordentliche Treffen bei Störungen oder Veränderungen (bzgl. Umsetzung und Durchführung oder Klient*innen)
- jährliches Dankeschön-Treffen mit Ehrenamtlichen
- jährliches Treffen mit der Ehrenamtskoordinatorin des Vereins
- Kommunikation/ Vermittlung der Angebote ins Team und an potenzielle Klient*innen
- organisatorische/ administrative Aufgaben (z.B. Hallenschlüssel aktivieren, Material nachkaufen etc.)
- Teilnahme am Ehrenamtstreff (Vernetzung der Ehrenamtlichen)

Aufgrund des Projektendes im Juni 2025 nahmen zwei Mitarbeiterinnen an einem Organisationsentwicklungsprozesses des Ehrenamtes im Verein teil, um eine Perspektive für die Fortführung des Netzwerkes Ehrenamt innerhalb des Trägers in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen zu entwickeln. Dabei wurde eine Verlängerung der Projektförderung durch die AKTION MENSCH beantragt bis Juni 2027, der gerade bewilligt wurde.

3. Bewohnerinnenstatistik

Das Frauenhaus Rostock führt seit vielen Jahren eine qualifizierte Statistik, die einerseits der Qualitätssicherung und -überprüfung unserer Arbeit dient und uns darüber hinaus ermöglichen soll, anhand signifikanter Abweichungen gesonderte Bedarfe zu erkennen. Als Grundlage der Bewohnerinnenstatistik in diesem Bericht dient sowohl die bundeseinheitliche Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordinierung e.V., als auch einrichtungsspezifische Datenerfassungen des Frauenhauses Rostock.

Alter Bewohner_in	2024		2023		2022		2021		2020	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Unter 20 Jahre	2	4,8	2	4,2	2	4,8	2	4,3	5	10,0
20 bis unter 25 Jahre	4	9,5	10	20,8	8	19,0	9	19,6	7	14,0
25 bis unter 30 Jahre	9	21,4	7	14,6	8	19,0	6	13,0	4	8,0
30 bis unter 40 Jahre	12	28,6	17	35,4	11	26,2	12	26,1	17	34,0
40 bis unter 50 Jahre	11	26,2	10	20,8	8	19,0	11	23,9	11	22,0
50 bis unter 60 Jahre	2	4,8	0	0,0	1	2,4	2	4,3	4	8,0
60 Jahre und älter	0	0,0	2	4,2	3	7,1	3	6,5	1	2,0
Keine Angabe	2	4,8	0	0,0	1	2,4	1	2,2	1	2,0
Summe	**42**	**100,0**	**48**	**100,0**	**42**	**100,0**	**46**	**100,0**	**50**	**100,0**

Die **Alterspanne** der Frauen im Frauenhaus blieb 2024 dahingehend konstant, dass die Mehrheit der Betroffenen zwischen 30 und 40 Jahren alt ist. In diesem Alter ist die Vulnerabilität

von Frauen besonders hoch, denn oftmals verschärft sich die Gewalt in der Partner*innenschaft in dieser Lebensphase mit der Schwangerschaft der Frau oder der Geburt des ersten Kindes. Auch Lebensereignisse wie Heiraten und das Beziehen einer gemeinsamen Wohnung sind für diese Altersspanne typische Situationen, die Frauen an gewalttätige Partner*innen binden und Trennungen erschweren.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Betroffenen im Frauenhaus ist 2024 auffällig, dass es einen leichten Rückgang der Frauen im Alter zwischen 20 und 25 Jahren gab und eine leichte Zunahme der Betroffenen im Alter zwischen 40 und 50 Jahren. 2024 lebten im Frauenhaus keine Bewohnerinnen über 60 Jahren.

Wohnort vor Frauenhausaufenthalt	**2024**		**2023**		**2022**		**2021**		**2020**	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	Abso-lut	%	absolut	%
Stadt Rostock	14	33,3	28	58,3	19	45,2	24	52,2	32	64,0
M-V	12	28,6	10	20,8	14	33,3	10	21,7	5	10,0
Anderes Bundesland	14	33,3	10	20,8	9	21,4	12	26,1	10	20,0
Ausland	2	4,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	2,0
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	4,0
Summe	**42**	**100,0**	**48**	**100,0**	**42**	**100,0**	**46**	**100,0**	**50**	**100,0**

Im Jahr 2024 mussten wir einen rapiden Rückgang der Aufnahmen von Frauen aus der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Rostock verzeichnen. Dieser Umstand besteht trotz der vorrangigen Vergabe von Familienzimmern an Betroffene aus Rostock. Für Frauen mit Kindern wird ein frei gewordenes Zimmer stets eine Woche lang vorrangig für Betroffene aus Rostock vorgehalten. So soll bei entsprechender Gefährdungseinschätzung das gewohnte Lebensumfeld, Arbeitsstelle der Frau und die Betreuungseinrichtungen der Kinder erhalten werden können. Für Frauen ohne Kinder ist es angesichts des eklatanten bundesweiten Mangels an Schutzplätzen nicht vertretbar, auch diese Zimmer mehrere Tage nicht an gefährdete Frauen zu vergeben.

Auffällig war zudem, dass 2024 verstärkt Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet aufgenommen wurden, die im Rahmen von Gefahrenabwehr mit Vermittlung der Polizei zu uns kamen.

Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)	**2024**		**2023**		**2022**		**2021**		**2020**	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eigeninitiative	26	44,1	34	47,9	24	41,4	17	34,7	28	49,1
Soziales Netz	9	15,3	12	16,9	5	8,6	4	8,2	6	10,5
Professionelle Dienste	12	20,3	19	26,8	23	39,7	20	40,8	17	29,8
Polizei	13	21,7	6	8,5	4	6,9	3	6,1	3	5,3
Hilfetelefon	0	0,0	0	0,0	1	1,7	1	2,0	0	0,0
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	6,1	1	1,8
Keine Angabe	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	1	1,7	1	2,0	2	3,5
Summe	**60**	**100,0**	**71**	**100,0**	**58**	**100,0**	**49**	**100,0**	**57**	**100,0**

Bei der **Vermittlung** der Betroffenen ins Frauenhaus zeigt sich 2024 ein starker Anstieg der Betroffenen durch die Polizei. Von insgesamt 12 Vermittlungen wurden jedoch lediglich vier Fälle von Rostocker Einsatzkräften vermittelt. Dies deutet darauf hin, dass die Betroffenen auch von Sicherheitskräften unterstützt werden, wenn die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr über das Einsatzgebiet hinausgehen. Wir begrüßen diese überlebenswichtige Unterstützung der Betroffenen durch die Polizei. Außerdem sehen wir hier eine Bestätigung darin, wie wichtig eine flächendeckende und ausreichende Bereitstellung von Frauenhausplätzen auch für die Polizei ist, um Einsätze zu häuslicher Gewalt so abschließen zu können, dass die Sicherheit der Frauen und Kinder gewährleistet ist.

Migrationshintergrund	**2024**		**2023**		**2022**		**2021**		**2020**	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Mit Migrationshintergrund	29	69,0	28	58,3	28	66,7	22	47,8	19	38,0
Kein Migrationshintergrund	13	31,0	19	39,6	14	33,3	23	50,0	30	60,0
Keine Angabe	0	0,0	1	2,1	0	0,0	1	2,2	1	2,0
Summe	**42**	**100,0**	**48**	**100,0**	**42**	**100,0**	**46**	**100,0**	**50**	**100,0**

Bei der Anzahl der Betroffenen mit **Migrationshintergrund** ist auf eine mangelnde statistische Trennschärfe hinzuweisen. Zwischen einer generational zurückliegenden Migrationsgeschichte und einer aktuellen Fluchterfahrung wird in dem verwendeten Erhebungsinstrument nicht unterschieden.

Nach wie vor ist der Anteil der Bewohnerinnen mit einer Migrationsgeschichte ansteigend. Diese Frauen sind aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen, erschwertem Zugang zu Ressourcen und dadurch hoher Abhängigkeit von Partnerschafts- und Familienzusammenhängen besonders vulnerabel.

Die Annahme, dass bei weiter anhaltendem Kriegsgeschehen in der Ukraine mit weiterem Zulauf von ukrainischen Betroffenen zu rechnen sei, hat sich nicht bestätigt. In 2024 wurden zum zweiten Jahr in Folge keine neuen Betroffenen aus der Ukraine aufgenommen.

Aufenthaltsstatus	**2024**		**2023**		**2022**		**2021**		**2020**	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Unbefristeter Aufenthaltstitel	3	10,3	3	10,7	3	10,7	3	13,6	1	5,3
Befristete Aufenthaltserlaubnis	13	44,8	15	53,6	12	42,9	7	31,8	6	31,6
Aufenthaltsgestattung (Asyl)	2	6,9	3	10,7	5	17,9	4	18,2	2	10,5
Duldung	4	13,8	2	7,1	4	14,3	2	9,1	1	5,3
Nicht anwendbar	2	6,9	2	7,1	1	3,6	3	13,6	4	21,1
Keine Angabe	5	17,2	3	10,7	3	10,7	3	13,6	5	26,3
Summe	**29**	**100,0**	**28**	**100,0**	**28**	**100,0**	**22**	**100,0**	**19**	**100,0**

In Bezug auf den **Aufenthaltsstatus** der Frauen ist für das Jahr 2024 festzustellen, dass im Vorjahresvergleich die Zahl der befristeten Aufenthaltstitel (Erteilung zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken z. B. Ausbildung, Erwerbstätigkeit, völkerrechtliche / humanitäre/

politische Gründe, familiäre Gründe) gesunken ist. Zudem ist im Langzeitvergleich die Anzahl der Personen im laufenden Asylverfahren gesunken und die Anzahl der Bewohnerinnen mit einer Duldung gestiegen. Besondere Herausforderungen zu der einzelfallbezogenen Fallarbeit sind in dem Kapitel „Umverteilung und Versorgung von Geflüchteten und Migrant*innen“ beschrieben.

Aufenthaltsdauer	**2024**		**2023**		**2022**		**2021**		**2020**	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Bis zu 1 Woche	11	26,2	6	12,5	9	22,0	8	17,4	9	18,0
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	6	14,3	12	25,0	3	7,3	13	28,3	8	16,0
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	4	9,5	5	10,4	8	19,5	8	17,4	10	20,0
Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	3	7,1	8	16,7	4	9,8	3	6,5	7	14,0
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	7	16,7	5	10,4	6	14,6	3	6,5	4	8,0
Mehr als 12 Monate	2	4,8	1	2,1	2	4,9	3	6,5	1	2,0
Zum Ende des Auswertungszeitraums noch im Frauenhaus	9	21,4	11	22,9	9	22,0	8	17,4	11	22,0
Summe	**42**	**100,00**	**48**	**100,00**	**41**	**100,00**	**46**	**100,0**	**50**	**100,0**

Im Jahr 2024 betrug die durchschnittliche **Aufenthaltsdauer** im Frauenhaus 87 Tage (Vgl. 2023: 78; 2022: 79; 2021: 72; 2020: 75) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Die Aufenthaltstage allein sind allerdings wenig aussagekräftig, da sie einen Durchschnitt abbilden. Dieser schließt sowohl sehr kurze Aufenthalte als auch Langzeitbewohnerinnen ein.

Es ist weiterhin so, dass seit 2021 die Anzahl der Bewohnerinnen, die bis zu 12 Monaten im Frauenhaus verbringen müssen, kontinuierlich anhält und zunimmt. Auffällig ist 2024 auch die hohe Anzahl der Frauen, die nur bis zu einer Woche im Frauenhaus Rostock verweilten. Hierbei handelt es sich um die Fälle, in denen die Betroffenen aus Gefährdungsgründen in andere Einrichtungen vermittelt werden mussten oder die Frauen zur misshandelnden Person zurückgekehrt sind. Die Tendenz zeigt allgemein, dass die Betroffenen zum Großteil entweder sehr kurz oder sehr lang im Frauenhaus bleiben. Allerdings besteht der Unterschied darin, dass die Gründe für eine lange Verweildauer nicht dem Willen der Frauen entspricht und sie auf diese wenig Einfluss nehmen können. Mehr dazu in einer genaueren Aufschlüsselung unter „Wohnort nach dem Frauenhaus“.

Wohnsitz nach dem Frauenhaus	2024		2023		2022		2021		2020	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Neue eigene Wohnung	7	16,7	15	31,3	10	23,8	8	17,4	16	32,0
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des/-r Partners/-in)	0	0,0	3	6,3	5	11,9	6	13,0	4	8,0
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach Gewaltschutzgesetz)	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	2,2	0	0,0
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden Person)	7	16,7	10	20,8	6	14,3	5	10,9	6	12,0
Bei Verwandten / Freund_innen / Nachbar_innen	4	9,5	2	4,2	4	9,5	2	4,3	3	6,0
Bei neuem/-er Partner/-in	1	2,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Anderes Frauenhaus	5	11,9	2	4,2	3	7,1	5	10,9	2	4,0
Soziale Einrichtung	4	9,5	1	2,1	2	4,8	3	6,5	4	8,0
Medizinische Einrichtung/Klinik	1	2,4	1	2,1	0	0,0	2	4,3	1	2,0
Sonstiges	0	0,0	0	0,0	3	7,1	7	15,2	8	16,0
Keine Angabe	13	31,0	14	29,2	9	21,4	7	15,2	6	12,0
Summe	**42**	**100,0**	**48**	**100,0**	**42**	**100,0**	**46**	**100,0**	**50**	**100,0**

2024 müssen wir erstmalig bezüglich des **Anschlusswohnens** mitteilen, dass wir nicht in der Lage waren, die Mehrheit der Bewohner*innen in eine neue eigene Wohnung zu vermitteln. Unter der häufigsten Kategorie „keine Angabe“ summieren sich zehn Frauen, die sich zum Zeitpunkt Auswertung noch im Frauenhaus befinden und eine kleine Anzahl von Frauen, die ohne Mitteilung die Einrichtung verlassen haben. Auffällig ist die geringe Anzahl von Frauen in eigenem neuen Wohnraum bei gleichzeitigem Fehlen von Fällen, in denen die Betroffenen nach Auszug der gewaltausübenden Person wieder in die alte Wohnung zurückkehren konnten.

In fünf Fällen wurde in andere Frauenhäuser vermittelt. Davon drei Mal zur Gefahrenabwehr, einmal um der Frau die Rückkehr in das soziale und gewohnte Umfeld der Kinder zu ermöglichen und in einem Fall musste eine Betroffene in ein Frauenhaus in einem EU-Nachbarland vermittelt werden, weil es für sie in Deutschland keine Möglichkeit für einen Aufenthaltsstatus und damit verbundene Leistungen zum Lebensunterhalt gab.

2024 wurden von uns vermehrt Fälle in soziale Einrichtungen vermittelt. In drei von vier Fällen handelte es sich dabei um Einrichtungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, die eine existenzgefährdende Konsequenz aus Traumafolgestörungen darstellt.

Behinderung/Beeinträchtigung (Mehrfachauswahl)	2024		2023		2022		2021		2020	
	abso-lut	%	abso-lut	%	abso-lut	%	abso-lut	%	abso-lut	%
Keine Behinderung	14	29,8	13	22,0	16	32,7	21	41,2	22	39,3
Körperlich	3	6,4	5	8,5	2	4,1	2	3,9	2	3,6
Sinne	0	0,0	2	3,4	2	4,1	1	2,0	1	1,8
Psychisch	19	40,4	21	35,6	18	36,7	11	21,6	14	25,0
Intellektuell/kognitiv	3	6,4	4	6,8	3	6,1	2	3,9	2	3,6
Chronische Erkrankungen, die stark und dauerhaft beeinträchtigen	1	2,1	4	6,8	4	8,2	3	5,9	2	3,6
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	1,8
Keine Angabe	7	14,9	10	16,9	4	8,2	11	21,6	12	21,4
Summe	**47**	**100,0**	**59**	**100,0**	**49**	**100,0**	**51**	**100,0**	**56**	**100,0**

Nach wie vor ist der Anteil von Betroffenen mit psychischen **Behinderungen/Beeinträchtigungen** am höchsten und kontinuierlich steigend. Psychische Erkrankungen sind oftmals eine Folge der erlebten Gewalt und treten als Traumafolgestörungen in Erscheinung. Eine Vermittlung in geeignete Therapieangebote ist aus unterschiedlichen Gründen erschwert: zum einen braucht es für eine Therapie äußere Sicherheit, d.h. ein nachhaltig geschütztes und stabiles Wohnumfeld und Versorgungssicherheit. Dies muss zunächst in Form von Existenzsicherung und Stabilisierung geschaffen werden. Zum anderen ist der Zugang zu therapeutischer Begleitung durch lange Wartelisten und Mangel an Psychotherapeut*innen hochschwellig. Auch 2024 war das Psychosoziale Zentrum für Geflüchtete und Migrant*innen (PSZ) wichtiger Kooperationspartner für therapeutische Angebote.

Täter_innen - von wem wurde die Frau misshandelt (Mehrfachauswahl)	2024		2023		2022		2021		2020	
	absolut	%	abso-lut	%	abso-lut	%	abso-lut	%	abso-lut	%
Ehemann	15	31,3	21	37,5	16	29,6	16	26,7	13	21,3
Freund/Partner	16	33,3	13	23,2	10	18,5	11	18,3	13	21,3
Ex-Ehemann	4	8,3	5	8,9	3	5,6	0	0,0	2	3,3
Ex-Freund/Ex-Partner	3	6,3	4	7,1	2	3,7	5	8,3	9	14,8
Anderer männlicher Angehöriger	5	10,4	7	12,5	11	20,4	13	21,7	9	14,8
Lebenspartnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	1,7	1	1,6
Freundin/Partnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ex-Lebenspartnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ex-Freundin/Ex-Partnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Andere weibliche Angehörige	1	2,1	4	7,1	6	11,1	7	11,7	4	6,6
Sonstige Person	4	8,3	2	3,6	5	9,3	6	10,0	6	9,8
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	1	1,9	1	1,7	4	6,6
Summe	**48**	**100,0**	**56**	**100,0**	**54**	**100,0**	**60**	**100,0**	**61**	**100,0**

Im Hinblick auf **Täter*innen** sind die Frauenhausbewohnerinnen zum überwiegenden Teil von Gewalt durch männliche Ehepartner oder Beziehungspartner betroffen. Weiterhin rückläufig ist der Anteil der Betroffenen durch andere männliche und weibliche Angehörige. Auch in

2024 stand im Gegensatz zu den Vorjahren die Problematik von Gewalt in der Herkunftsfamilie weniger im Vordergrund.

In den Fällen, in denen sonstige Personen genannt wurden, handelte es sich um gewalttätige Nachbar*innen, Mitbewohner in Wohngemeinschaften und Personen aus einem Personenkreis, mit denen die Betroffenen nicht verwandt waren oder Beziehungen gelebt haben.

Beratung der Frauen (Mehrfachauswahl)	2024		2023		2022		2021		2020	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Krisenintervention	32	11,5	39	11,9	36	11,8	38	13,0	42	11,7
Risikoeinschätzung	34	12,2	44	13,5	38	12,5	39	13,3	43	12,0
Schutz und Sicherheit	37	13,3	45	13,8	40	13,2	40	13,7	44	12,3
Psychosoziale Beratung	34	12,2	38	11,6	30	9,9	42	14,3	44	12,3
Fragen zum Gewaltschutzgesetz	9	3,2	9	2,8	9	3,0	16	5,5	18	5,0
Familienrechtliche Fragen	21	7,5	23	7,0	23	7,6	16	5,5	17	4,7
Polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen	13	4,7	15	4,6	14	4,6	16	5,5	18	5,0
Aufenthaltsrechtliche / ausländerrechtliche Fragen	18	6,5	17	5,2	16	5,3	13	4,4	7	2,0
Erziehungs- und Betreuungsfragen	17	6,1	22	6,7	21	6,9	10	3,4	20	5,6
Existenzsicherung	24	8,6	30	9,2	27	8,9	29	9,9	37	10,3
Zur gesundheitlichen Versorgung	22	7,9	23	7,0	26	8,6	16	5,5	20	5,6
Allgemeine Lebensführung	7	2,5	10	3,1	11	3,6	9	3,1	20	5,6
Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf	9	3,2	12	3,7	11	3,6	7	2,4	19	5,3
Sonstiges	1	0,4	0	0,0	1	0,3	1	0,3	6	1,7
Keine Information/Beratung erfolgt	1	0,4	0	0,0	1	0,3	0	0,0	1	0,3
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,3	2	0,6
Summe	**279**	**100,0**	**327**	**100,0**	**304**	**100,0**	**293**	**100,0**	**358**	**100,0**

Die Übersicht zu **Beratungsinhalten** bleibt statistisch konstant und verdeutlicht weiterhin den Bedarf der Betroffenen im Bereich der Kinder- und Jugendberatung (Erziehung, Betreuung, familienrechtliche Fragen). Ebenfalls ist der Beratungsaufwand im Bereich der gesundheitlichen Versorgung hoch.

4. Kinder- und Jugendberatung im Frauenhaus

Kinder und Jugendliche, deren Mütter im Frauenhaus Schutz vor Häuslicher Gewalt suchen, sind Mitbetroffene von Häuslicher Gewalt. Daher benötigen sie besondere Unterstützung, um ihre Emotionen zu verarbeiten und ihre Lebenssituation zu verbessern.

Das Miterleben der Gewalt hat oftmals Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Alle mitbetroffenen Kinder und Jugendliche suchen nach Wegen und Strategien, diese Situationen zu bewältigen. Hierbei werden die Kinder und Jugendlichen sowie die gewaltbetroffenen Mütter durch die fachliche Expertise der 2 Beraterinnen des Kinder- und Jugendbereiches im Frauenhaus Rostock unterstützt. Die Beraterinnen bieten den Müttern professionelle Hilfe, ihr Kind auf diesem Weg zu begleiten und ihre Erziehungsverantwortung förderlich wahrzunehmen. Das Kind bzw. der/die Jugendliche hat die Möglichkeit, das Erlebte zu bearbeiten und somit eine emotionale Sicherheit aufzubauen. Die qualifizierten Pädagoginnen bieten den Kindern und Jugendlichen eine sichere und unterstützende Umgebung, in der sie lernen können, mit ihren Erfahrungen umzugehen und ihre Zukunft positiv zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen stehen als eigene Ansprechpartnerinnen parteilich auf der Seite der Kinder und Mütter und unterstützen sie dabei, ihre Interessen und Bedürfnisse gegenüber anderen Menschen und Institutionen zu äußern und zu vertreten. Durch ihre kontinuierliche Beziehungsarbeit und pädagogische Präsenz sind die Beraterinnen für die Kinder und Jugendlichen im Frauenhaus verlässliche und wichtige Bezugspersonen, die ihnen durch regelmäßige Angebote in der Aufarbeitung ihrer traumatischen Erfahrungen unterstützend zur Seite stehen.

4.1 Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen

Alter der Kinder	2024		2023		2022		2021		2020	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Jünger als 1 Jahr	3	6,1	4	7,7	3	8,8	4	12,50	6	12,5
1 bis unter 3 Jahre	6	12,2	9	17,3	6	17,6	5	15,63	4	15,6
3 bis unter 6 Jahre	11	22,4	8	15,4	7	20,6	7	21,88	17	21,9
6 bis unter 12 Jahre	24	49,0	24	46,2	12	35,3	11	34,38	15	34,4
12 Jahre und älter	4	8,2	7	13,5	4	11,8	5	15,63	5	15,6
Keine An-gabe	1	2,0	0	0,0	2	5,9	0	0,00	0	0,0
Summe	**49**	**100,0**	**52**	**100,0**	**34**	**100,0**	**32**	**100,00**	**47**	**100,0**

Im Jahr 2024 lebten 49 Kinder und Jugendliche im Frauenhaus Rostock. Das ist eine ähnliche hohe Zahl wie im Vorjahr und bedeutet, dass mehr Kinder als Frauen im Frauenhaus leben. Das Altersspektrum verteilte sich von 0 bis 14 Jahre, wobei ca. die Hälfte der Kinder zwischen 6 und 12 Jahre alt waren. Auf das Jahr verteilt lebten häufig sowohl die älteren als auch ganz junge Kinder (Babys) gleichzeitig im Haus. Daraus ergab sich eine Vielfältigkeit in der Arbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen. Die Arbeit fand sowohl auf individueller Ebene als auch in Gruppenangeboten statt.

4.2 Betreuung und Angebote während der Unterbringung

Betreuung minderjähriger Kinder während des FH-Aufenthalts (Mehrfachauswahl)	2024		2023		2022		2021		2020	
	abso-lut	%	abso-lut	%	abso-lut	%	abso-lut	%	abso-lut	%
Reguläres tägliches Angebot im FH	1	1,1	0	0,0	2	2,6	0	0,0	0	0,0
Überwiegend von der Mutter	47	54,0	51	50,5	32	41,0	32	59,3	32	59,3
Zuverlässig im sozialen Netz	1	1,1	2	2,0	1	1,3	0	0,0	0	0,0
In einer Einrichtung	7	8,0	16	15,8	10	12,8	4	7,4	4	7,4
Schule	15	17,2	21	20,8	15	19,2	9	16,7	9	16,7
Kindesvater	11	12,6	10	9,9	8	10,3	2	3,7	2	3,7
Fremdplatzierung	4	4,6	1	1,0	8	10,3	7	13,0	7	13,0
Sonstige	0	0,0	0	0,0	2	2,6	0	0,0	0	0,0
Keine Angabe	1	1,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	**87**	**100,0**	**101**	**100,0**	**78**	**100,0**	**54**	**100,0**	**54**	**100,0**

Kinderbetreuung

Zur Klärung der Betreuungssituation der Kinder während des Frauenhaus-Aufenthalts benötigt es Zeit. Zum einen findet zu Beginn eine Situationsanalyse mit Müttern und Kindern statt, um festzustellen, vor welchen Herausforderungen die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder aktuell stehen und welche konkreten Entscheidungen zuerst getroffen werden müssen. Dazu zählen auch die Abwägung der Gefährdungslage und Perspektive in Rostock. Zum anderen verzögern aufenthaltsrechtliche Bestimmungen sowie Sicherheitsaspekte die Anmeldung in Rostock im Ortsamt, was die Suche nach externen Betreuungsplätzen etwa in Kindertagesstätten oder Schulen verzögert oder teilweise verhindert.

Aufgrund einer guten Kooperation mit dem Schulamt und einzelnen Schulen erhielten die Kinder relativ schnell einen Schulplatz. Hier stellten die fehlenden Hortplätze die Kinder, Mütter und Mitarbeiterinnen jedoch vor Herausforderungen. Für das Ankommen und die soziale Integration der Kinder in einer neuen Stadt und Schule ist die Hort-Zeit bedeutend. Dort werden die Kinder von pädagogischem Personal unterstützt, soziale Kontakte zu knüpfen und Hausaufgaben zu erledigen. Dies führte im letzten Jahr zu einem erhöhten Bedarf an Angeboten für Kinder am Nachmittag, Freizeitgestaltung, Begleitung von Hausaufgaben, aber auch Auffangen der Kinder mit ihren Sorgen und Problemen nach einem Schulalltag.

Die überwiegende Betreuung der Kinder während des Frauenhaus-Aufenthalts wurde auch 2024 durch die Mütter selbst ausgeübt. Schon seit einigen Jahren zeigt sich zunehmend, dass sowohl Frauen aus Rostock, aber auch gerade Nicht-Rostockerinnen kein verlässliches soziales Netzwerk haben, welches die Mutter unterstützt und die Kinder mitbetreut. Dieser Zustand erschwert es den Frauen, sich um ihr psychosoziales Befinden, um Sprachkurse oder um Arbeit zu kümmern. Gleichzeitig verfügen die Mütter selbst über begrenzte Ressourcen, um sich vollumfänglich um die Belange ihrer Kinder zu kümmern.

Regelmäßige Angebote

2024 konnten die Kinder- und Jugendberaterinnen durch individuell abgestimmte altersspezifische Angebote die Mütter unterstützen und entlasten. Hierzu gehörten das Angebot der regelmäßigen Hausaufgabenbetreuung, kreative Gruppenangebote und Freizeitaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Mütter im Sozialraum. Neu entwickelt wurden im Jahr 2024 zwei regelmäßige Angebote für Kindergruppen im Frauenhaus: Klangschalenmassage als Entspannungsangebot und eine Musikgruppe zur Entdeckung von Instrumenten und spielerischem Umgang mit Klängen.

Das wöchentliche Bewegungsangebot in einer Sporthalle, das durch Ehrenamtliche von STARK MACHEN e. V. gestaltet wird, wurde 2024 unregelmäßig angenommen. Es zeigt sich, dass eine starke Aktivierung erforderlich ist, um die Frauen und ihre Kinder zur Teilnahme zu motivieren. Das ist für die Ehrenamtlichen durch die Wahrung der Anonymität der Frauenhaus-Adresse nicht möglich und entspricht auch nicht dem Ansatz, die Mütter in ihrer Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme für die Tagesgestaltung ihrer Kinder zu stärken. Das ehrenamtliche Angebot soll im Jahr 2025 evaluiert werden.

Für eine aktive Freizeitgestaltung wurden auch Kontakte zu Netzwerkpartner*innen genutzt. Die Kinder und Mütter in einem solchen Netzwerk nachhaltig anzubinden, gelang jedoch nur punktuell. Jüngere Kinder nehmen gerne Angebote der Stadtteil- und Begegnungszentren an, oft sind die kostengünstigen Angebote in den Ferien eine Alternative zum Alltag im Frauenhaus. Die Frauen haben nicht immer ausreichend finanzielle Mittel, um eine Reise zu machen oder andere Aktivitäten zu finanzieren. Die Einbindung von (vor)pubertären Jugendlichen gestaltet sich dagegen als schwieriger. Die fehlende Motivation in dem Alter hindert die Jugendlichen oft daran, einem Hobby nachzugehen.

Mütter- und Kinderversammlungen

Regelmäßig fanden organisiert und moderiert durch die Beraterinnen Kinder- und Mütterversammlungen statt. Durch die Installation dieses abgegrenzten und vertraulichen Raums erhielten Kinder und Jugendliche sowie ihre Mütter die Möglichkeit der Partizipation und Mitbestimmung, Raum für sozialen Austausch, aber auch die Plattform, um Probleme oder Anliegen zu diskutieren und zu lösen. Häufige Themen waren hier die gelingende Kommunikation miteinander, Planung von Freizeitaktivitäten oder die Verantwortungsübernahme für Ordnung und Nutzung von gemeinschaftlich genutzten Räumen wie Wohn- und Kinderzimmer. Die Treffen stellten eine feste Größe im Alltag dar.

Im Jahr 2024 lag ein Schwerpunkt der Kinderversammlungen in der Umgestaltung der Gemeinschaftsräume. Die Gleichzeitigkeit von Kleinkindern, Grundschulkindern und Jugendlichen im Haus verdeutlichte den Bedarf nach getrennten Aufenthaltsorten. Durch eine finanzielle Förderung durch den Frauenhauskoordinierung e.V. konnte ein eigener „Chill-Bereich“ für die Jugendlichen eingerichtet werden. Diesen Wunsch und die Umsetzung haben die Kinder und Jugendlichen in der Kinderversammlung entwickelt und mitgestaltet.

Ferienfahrt

Als besonderes Highlight konnte im Sommer 2024 eine 3-tägige Ferienfahrt angeboten werden. Diese Fahrt wurde finanziell ausschließlich durch Spendengelder ermöglicht sowie durch das hohe Engagement des Vereins „Gutshaus Hermannshagen“. Die Betreuung und Programmgestaltung erfolgte ausschließlich durch diesen externen Kooperationspartner. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses haben die Frauen und Kinder vermittelt, am Anfang und Ende der Fahrt begleitet, bekannt gemacht und abschließend die „Auszeit“ gemeinsam ausgewertet. Es haben sechs Frauen und sieben Kinder an der Fahrt teilgenommen. Organisatorische Verbindlichkeiten für die Teilnahme an der Fahrt festzulegen sowie eine unbekannte Umgebung aufzusuchen, stellte für alle Frauen eine enorme Herausforderung dar. Den Aufenthalt haben alle Beteiligten dann aber sehr genossen. Die Mischung aus freien Entfaltungsmöglichkeiten auf einem dörflichen und weiten Gelände sowie naturnahen Erlebnissen waren für die meisten Teilnehmer*innen gänzlich neue Lebenserfahrungen. Es kristallisierte sich jedoch auch heraus, dass ein sehr hoher Personalschlüssel notwendig ist, um durch kontinuierliche Begleitung den akuten Bedarfen (Unsicherheit, Angst, erzieherische Fragen, Gruppen-Orga und -konflikte) adäquat gerecht zu werden.

4.3 Besondere Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte der Kinder- und Jugendberatung

Die neue Lebenssituation und Perspektivenfindung stellen für Mütter, Kinder und Jugendliche eine Herausforderung dar, die sich oftmals in innerfamiliären Konflikten äußert. Das Familiensystem hat sich verändert, das verändert Koalitionen, emotionale Bindungen und Erziehungspraktiken. Im Frauenhaus sind daher im besonderen Maße erzieherische Kompetenzen der Mütter gefordert. Die Mütter werden sensibilisiert, eigenverantwortlich die Interessen und Bedürfnisse Ihrer Kinder wahrzunehmen und darin unterstützt, ihre erzieherischen Kompetenzen zu reaktivieren oder auszubilden. Zu den Beratungsinhalten gehörten 2024:

- Erstellung einer Gefährdungsprognose hinsichtlich der Kinder
- Beratung und Hilfe zur Lebensführung im Alltag, z.B. Versorgung des Kindes, Haushaltsführung, Schriftverkehr
- Beratung und Hilfe in schulischen Fragen
- Beratung und Hilfe zu Gesundheitsfragen
- Beratung zu Fragen der Entwicklung von Kindern
- Beratung und Unterstützung bei Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes
- Gesprächsangebote und Begleitung bei der Entwicklung einer neuen Mutter-Kind-Beziehung
- Beratung zu Erziehungsfragen: Tagesstruktur, Bindungsverhalten, Regeln

Ebenso erfolgte Unterstützung bei Kontakten zu Behörden und Ämtern bzgl. des Kindes (Jugendamt, Kindertagesstätten, Schulen, Schulpsychologischer Dienst, Frühförderung, Erziehungsberatungsstelle, Hebammen, Logopädie, Ergotherapie, Kinderärzt*innen etc.)

Das Beratungssetting für Frauen mit wenig Deutschkenntnissen stellte eine große Herausforderung dar. Nach Möglichkeit konnten vereinzelte Gesprächstermine mit einer

Sprachmittler*in in einem externen Beratungsbüro durchgeführt werden. Alltägliche Fragen oder Unsicherheiten, die sonst in schnellen Tür- und Angelgesprächen geklärt werden, wurden in diesen Fällen nicht beantwortet und führten zu enormer Verunsicherung und fehlender Selbstwirksamkeit der Mütter mit großen Sprachbarrieren.

In der Beziehungsgestaltung zum Kind und Jugendlichen stehen die Aspekte Schutz und Sicherheit sowie Entlastung im Vordergrund. Ziel des Kontaktes ist es, Orientierung im neuen Lebensraum zu geben, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu klären und eine Vertrauensbasis zur Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendbereich zu schaffen. Die Form des Kontaktes richtet sich nach Entwicklungsstand, Sprachkompetenz und psychischer Belastung der Kinder und Jugendlichen. Die Möglichkeit, Erlebtes mitzuteilen, ist entlastend und dient der Enttabuisierung der Gewalt und der Stabilisierung. Im Frauenhaus erfährt das Kind Hilfe bei der Bearbeitung der erlebten physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt. Bei nachhaltigen Problematiken erfolgte eine Weitervermittlung an entsprechende therapeutische Einrichtungen.

Entlastungsgespräche mit Kindern

Bei Einzug ins Frauenhaus wurde den Kindern im Erstgespräch die Möglichkeit gegeben, sich mit den Gegebenheiten vor Ort bekannt zu machen. Zu Beginn benötigten sie vor allem Sicherheit, Ruhe und Entlastung, um sich emotional stabilisieren zu können. Regelmäßige altersspezifisch orientierte Gespräche und Angebote gaben die Möglichkeit über das Erlebte zu sprechen, zu vermitteln, was ein Frauenhaus ist und wie es für sie weitergehen wird. Bei sehr jungen Kindern waren die Betreuung und spielerische Begleitung wichtig. Mit älteren Kindern und Jugendlichen wurden Beratungsgespräche zur familiären Situation, zur Trennung vom Kindsvater und dem neuen Lebensumfeld geführt. Besonderes Augenmerk der Pädagoginnen galt den kindlichen Bewältigungsstrategien und der traumapädagogischen Begleitung.

Umgangs- und Sorgerecht

Die Beratungen zu Fragen im Umgangs- und Sorgerecht der im Frauenhaus lebenden Mütter ist eine wesentliche Kernaufgabe der Kinder- und Jugendberaterinnen im Jahr 2024.
Die Frauen suchen im Frauenhaus Schutz vor Häuslicher Gewalt des (zumeist) Lebenspartners. Die Sorge, dem gewaltausübenden (Ex-)Partner aufgrund des gemeinsamen Sorge- und Umgangsrechts wieder begegnen zu müssen und das eigene Kind in dessen Obhut zu wissen, ist für die schutzsuchenden Frauen oft äußerst belastend. Die Beratungen fokussieren daher die Schwerpunkte:

- Wahrung von Schutz und Sicherheit der Betroffenen und ihrer Kinder während der Klärung von Umgang- und Sorgerechtsentscheidungen
- Rechte und Pflichten im Umgangs- und Sorgerechtsverfahren.

In der Regel wurden die Frauen an Rechtsanwältinnen des Familienrechts vermittelt oder an Erziehungsberatungsstellen. Aufgrund der hohen emotionalen Belastung und Sorge, der Gewalt und Kontrolle des Gefährders wieder ausgesetzt zu sein, ist eine enge Begleitung der

Mutter und Kinder in diesem Prozess notwendig. Das Bedürfnis vieler Mütter, das alleinige Sorgerecht zu beantragen ist groß, jedoch voller Hürden und ein langwieriger Gerichtsprozess.

Es musste auch im Jahr 2024 festgestellt werden, dass die miterlebte häusliche Gewalt der Kinder in Beratungsstellen sowie einzelnen Gesprächen des Jugendamtes nicht genügend Bedeutung beigemessen wurde und Handlungsoptionen des Jugendamtes bzw. des Familiengerichts, beispielsweise den Umgang des Kindsvater wenigstens für einen Zeitraum auszusetzen, selten zum Tragen kamen. Die verpflichtend durchzuführenden Umgänge erfordern Absprachen und Begegnungen der Eltern und sind Einfallstor für erneute Gewalt und Kontrolle. Auch bergen diese Kontakte ein erhöhtes Risiko, den Schutz des Frauenhauses durch die Verletzung der Anonymität während gerichtlicher Verfahren zu riskieren. Auch die Sensibilisierung und Aufklärung zur Achtung der Anonymität des Frauenhauses von Behörden, Institutionen und Gerichten zählte zu einer wichtigen Aufgabe der Kinder- und Jugendberaterinnen.

Erziehungsfragen

Unter dem Aspekt der Veränderungen im aktuellen Leben der Mütter durch das Erlebte stand oft die Unterstützung bei Erziehungsaufgaben und deren Bewältigung im Fokus der Beratung. Auf Grund der fehlenden oder eingeschränkten emotionalen Stabilität der Mütter bestand das Bedürfnis nach Unterstützung und Begleitung im Umgang mit ihren Kindern.

Es zeigte sich auch eine hohe Unsicherheit bei Müttern mit Migrationshintergrund, da sie vor neuen kulturellen Herausforderungen standen, oft auch verbunden mit sprachlichen Barrieren aufgrund geringer Deutschkenntnisse. Die Beraterinnen führten Gespräche mit Müttern unterschiedlichster Herkunftsländer, in denen kulturelle Unterschiede von Erziehung und Aufwachsen des Kindes thematisiert wurden. Der Abgleich im Alltag und die Vermittlung zwischen Mutter und Kind standen dabei im Vordergrund. Ohne Netzwerk fehlt den Müttern häufig der Austausch und auch das Wissen zur kindlichen Entwicklung. Bei stärkerer Überlastung der Mütter wurden Hilfen zur Erziehung beim Jugendamt beantragt.

Das Leben auf engstem Raum, wenn auch nur vorübergehend, birgt generell Konfliktpotential für alle Familienmitglieder. Auch der „besondere“ Wohnort „Frauenhaus“ bringt spezielle Herausforderungen mit sich. Zur Wahrung der Anonymität des Frauenhauses können Kinder keine Freund*innen mit „nach Hause“ bringen. Kinder sind darauf angewiesen, sich an anderen Orten zu treffen. Dazu ist es nötig, Absprachen zu treffen, Vertrauen zu haben und Verantwortung zu übernehmen. Aushandlungen zwischen Müttern und Kindern sind dafür erforderlich, die u.U. zu Konflikten führen. Die Kinder- und Jugendberaterinnen sind dabei Ansprechpartnerinnen für Kinder und Mütter und unterstützen dabei ressourcenorientiert Strategien zur Konfliktlösung zu finden.

Im Jahr 2024 war die Beratungsarbeit mit 2 Müttern mit jeweils einem 12-jährigen und einem 14-jährigen Sohn besonders intensiv. Beide Mütter wurden intensiv begleitet mit ihren Söhnen Regeln zu Ordnung, Ausgehzeiten und respektvollem Umgang festzulegen und umzusetzen. Beide Jungen suchten vermehrt Kontakte zu älteren Jugendgruppen, waren wenig absprachebereit und entwickelten zunehmend delinquentes Verhalten. Für die Mütter stellten diese erzieherischen Fragen enorme Herausforderungen dar. Der Übergang von kindlichen Söhnen zu jungen Männern an ihrer Seite, die in beiden Fällen auch Tendenzen zu

dominantem Verhalten aufwiesen, löste Verunsicherung aus, die engmaschig durch die Beraterinnen der Kinder- und Jugendberatung im Frauenhaus bearbeitet wurden.

In beiden Fällen konnte nach mehreren Wochen ermöglicht werden, dass die Familien eine ganze Wohneinheit (2 Zimmer) belegten, um auch den Bedürfnissen der jungen pubertären Jugendlichen mit einem eigenen Schlafzimmer als Rückzugsraum entsprechen zu können. In beiden Fällen gab es weitere Geschwister. Der Bedarf nach Familienappartements im Frauenhaus wurde hier besonders deutlich.

Mehrere im Frauenhaus schutzsuchende Frauen haben Kinder auch außerhalb des Frauenhauses. Das sind einerseits Kinder, die fremduntergebracht sind in Einrichtungen der Jugendhilfe oder Pflegefamilien. Andererseits leben die Kinder bei dem Kindsvater, der nicht die gewaltausübende Person ist oder aber auch bleiben die Kinder beim gewaltsausübenden sorgeberechtigten Kindsvater. Neben Regelungen zu Sorgerecht haben die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendberatung auch mit den Frauenhaus-Bewohnerinnen ihre Rolle als Mutter „auf Distanz“ besprochen. Fragen zum Kontakt, Beziehungserhalt und Erziehung wurden ebenso besprochen wie der Umgang mit dem häufigen Empfinden der eigenen „Schuld“, die Kinder zurück gelassen zu haben.

Kindeswohlgefährdung

Im Frauenhaus leben zum Teil hochbelastete gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern. Die Folgen von Gewalterfahrungen sind vielseitig, können bereits seit einem längeren Zeitraum ausgeprägt sein oder sich erstmalig im Frauenhaus zeigen. Wenn die Kinder- und Jugendberaterinnen beobachten, dass es gewichtige Anhaltspunkte für eine mangelnde Versorgung der Kinder gibt, die Ressourcen der Mutter nicht ausreichend aktiviert werden können und die Mutter keine Hilfe annehmen kann, besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Im Jahr 2024 gab es ein Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII durch die Kinder- und Jugendberaterinnen, der an das zuständige Jugendamt gemeldet wurde. Die Beraterinnen konnten durch ihre dokumentierten Beobachtungen und die Einschätzung der teaminternen Kinderschutzfachkraft ihren Verdacht gut begründen. Es kam zu einem Hausbesuch durch die zuständige Fallmanagerin. Durch die Zusammenarbeit mit der Mutter und der Umsetzung eines Hilfeplans konnte in eine Inobhutnahme der Kinder verhindert werden. Die Begleitung und Beratung der Kinder- und Jugendberaterin im Frauenhaus fanden in diesem Zeitraum sehr engmaschig statt. Dennoch müssen die Selbstständigkeit der Frauen und Mütter im Frauenhaus gegeben sein. Die Unterstützung bei der Grundversorgung wie Einkaufen, Gesundhaltung, Beschäftigung der Kinder übersteigt die Aufgaben der Sozialpädagoginnen und ein adäquater Umgang zur Aktivierung und Einschätzung der Ressourcen der Mutter muss in Absprache mit dem Jugendamt erfolgen.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendberaterinnen sind folgende Aspekte in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern auszubauen und verdeutlichen die Notwendigkeit ausstehender Kooperationsgespräche:

- Wird vom Frauenhaus der Verdacht auf KWG gegenüber dem Jugendamt geäußert, ist eine Dringlichkeit gegeben und eine unmittelbare Beratung zum weiteren Vorgehen anzustreben. Bei akuten psychischen Krisen wie eine schwere Depression oder eine akute Schizophrenie der Mutter ist eine Erreichbarkeit des Amtes und schnelle Entscheidungsfindung durch die Expertise des Jugendamtes notwendig.
- In Fallbesprechungen sollte die Expertise der Beraterinnen der Anti-Gewalt-Arbeit ausreichend Berücksichtigung finden und eine professionelle Parteilichkeit für gewaltbetroffene Frauen und Kinder ernst genommen werden.
- Die durch die Kinder miterlebte Gewalt - psychisch oder physisch - des Kindsvaters sollte hinreichend Berücksichtigung finden, wenn die Unterbringung beim Kindsvater eine Option darstellt.

5. Nachgehende und ambulante Beratung

Jahr	Ambulante Beratung			Nachgehende Beratung		
		Fallzahlen (neu)			Fallzahlen (neu)	
	Kontakte	Frauen	Kinder	Kontakte	Frauen	Kinder
2008	170	132	83	667	88	89
2009	211	148	73	571	98	90
2010	158	106	33	566	107	93
2011	162	123	26	615	95	57
2012	196	148	37	624	86	68
2013	192	132	45	630	105	84
2014	287	193	62	647	125	110
2015	233	169	55	537	94	88
2016	420	257	82	602	121	82
2017	309	240	96	427	123	93
2018	328	223	122	369	75	67
2019	262	174	133	281	58	48
2020	223	158	109	354	54	39
2021	253	156	112	328	69	58
2022	244	191	140	269	44	32
2023	334	240	188	136	38	38
2024	**390**	**292**	**277**	**117**	**38**	**50**

Die Zahl der Ambulanten Beratungen ist im Jahr 2024 auf einem Rekordhoch (mit Ausnahme 2016) im Vergleich der letzten 15 Jahre. Die ambulante Beratung thematisiert größtenteils akute Platzanfragen. Die Betroffenen, die sich nicht in akuter Gefahr befinden, erhalten eine ausführliche Beratung, die das Angebot des Frauenhauses einschließlich der Lebensbedingungen im Haus aufzeigt.

Die deutlich angestiegene Zahl der ambulanten Beratungen spiegelt einerseits die generell stark angestiegenen Fallzahlen von Häuslicher Gewalt betroffener Frauen wider. Hinzu kommt die steigende Zahl fehlender Frauenhausplätze bundesweit. Sobald für das Rostocker Frauenhaus im Internetportal *www.frauenhaus-suche.de* ein freier Platz aufgezeigt wird,

melden sich in kürzester Zeit 5-15 Frauen, die einen Schutzplatz suchen. Jeder Fall bekommt eine Beratung – persönlich, telefonisch oder per Mail.

In der nachgehenden Beratung werden oftmals bereits im Frauenhaus angestoßenen Prozesse beendet bzw. übergeben. Das beinhaltet z.B. Umzugsformalitäten (Ummeldung, Adressänderungen, Anmeldungen für Strom und Internet usw.), Hilfe bei Briefen vom Jobcenter, Beantragung bzw. Übergabe an anschließende Hilfen. Besonders im Kinder- und Jugendbereich läuft hier Bedarf auf (Schulwechsel nach Umzug, Übergabe an Familienhilfen, Beantragung von Unterhaltsvorschuss usw.).

In der nachgehenden Beratung ist ein Rückgang zu bemerken. Die Gründe hierfür sind vermutlich erneute Personalwechsel mit verbundenem Beziehungsabbruch und die Installation von Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt. Hierdurch werden viele Bedarfe aufgefangen, die sonst Inhalt der nachgehenden Beratung sind. Nach wie vor korreliert zudem eine niedrige Anzahl an Neuaufnahmen auch mit einer sinkenden Anzahl nachgehender Beratungen.

6. Abweisungen

Hürden und Barrieren, die zur Nichtaufnahme führten	Anzahl Frauen	Anzahl mitbetroffene minderjährige Kinder
institutioneller Rahmen	**163**	**168**
kein freies Zimmer	123	139
nur kleines Zimmer frei	14	19
nur großes Zimmer frei	20	0
Personalnotstand	0	0
andere Ablehnungsgründe:		
Haustiere	1	0
Jungs über 14 Jahre	0	0
sonstiges	4	10
Individueller Bedarf	**6**	**0**
körperliche Beeinträchtigung	0	0
psychisch instabil / erkrankt	2	0
Suchtproblematik	0	0
keine Betroffenheit von HG	3	0
Frau ist in HRO nicht sicher	1	0
Gesamt	**169**	**168**

2024 mussten insgesamt 169 Frauen abgewiesen werden, von denen allerdings 3 Anfragen nicht auf einen Hintergrund von häuslicher Gewalt zurückzuführen waren, z.B. wohnungslose Frauen.
Den Großteil der Abweisungen machten allerdings fehlende Plätze oder fehlende Plätze in entsprechender Größe aus. Die Zunahme der Aufenthaltsdauer von Bewohnerinnen führt zu geringerer Fluktuation und demzufolge mehr Abweisungen von Anfragen gewaltbetroffener Frauen.

7. Kooperation und Vernetzung

Für eine qualitätsgerechte Arbeit und eine effektive Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist die Kooperation und Vernetzungsarbeit unerlässlich. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock arbeiten daher regional und überregional in verschiedenen Gremien, Netzwerken und Arbeitskreisen mit:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser in M-V
- Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Stadt und im Landkreis Rostock
- GeSA - regionales Kooperationsmodell zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit einer Suchtmittelproblematik.
- Netzwerk Ehrenamt des Trägers STARK MACHEN e.V.

Neben den festen Arbeitskreisen gab es im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Einrichtungen umfangreiche Kooperationen und Kontakte. Folgende Einrichtungen gehören dazu:

- **Amt für Soziales und Teilhabe**
  Qualitätsdialog mit Sachgebietsleitung Wohnungslosenhilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen (09/2024); Info-Gespräch zur „AG Wohnraumversorgung“ (09/2024)
- **Stadtamt Abt. Migrationsamt**
  kontinuierliche Zusammenarbeit
- **Hanse-Jobcenter Rostock und Jugendhaus**
  kontinuierliche Zusammenarbeit und Schulung hinsichtlich Anwendung „Jobcenter digital“ (11/2024)
- **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock und Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock, Beratungsstelle BeLa für Betroffene häuslicher Gewalt Rostock**
  sehr enge Zusammenarbeit und Kooperation, insbesondere in den Bereichen, Weitervermittlungen der Klient*innen sowie kollegiale Beratung mit den drei Beratungsstellen des Vereins zeigte sich in Tandemberatungen und gegenseitigen Vermittlung von Klient*innen, gemeinsame Organisatin der Tanzdemonstration „One Billion Rising“ sowie der Aktion „Ein Licht für jede Frau“
- **Jugendamt Rostock und Einrichtungen der Jugendhilfe**
  Mit dem Rostocker Jugendamt bestand Kooperationen bei Bedarfen an Hilfen zur Erziehung, aber auch bei Fragen zum Unterhaltsgesetz.
- **Schulen**
  Resultierend aus dem gestiegenen Bedarf der Unterstützung der Kinder im Frauenhaus im Bereich Schule gab es eine enge Kooperation und Vernetzung mit dem Rostocker Schulamt, Schulsozialarbeiter*innen, Schulleitungen und Lehrer*innen.
- **Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
  Beratung von Klientinnen und Mitarbeiterinnen im Aufenthaltsrecht
- **Law Clinic Rostock e.V, studentischer Verein für Rechtsberatung**
  Beratung von Klientinnen und Mitarbeiterinnen im Aufenthaltsrecht

- **Psychosoziales Zentrum Rostock für Geflüchtete und Migrant*innen**
  sehr enge Zusammenarbeit, Etablierung von Fallkonferenzen, Kooperationsgespräch (09/2024). Dieser überwiegend ehrenamtlich arbeitende Verein bietet eine medizinische Erst-Versorgung im Hinblick auf psychische Gesundheit für unsere Klientinnen an, die es sonst in Rostock nicht gäbe. Hier besteht eine große Versorgungslücke hinsichtlich langfristiger professioneller Angebote.
- **Medinetz e.V.**
  Medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere oder in finanziell prekärer Situation, Vermittlung von Klientinnen und kollegiale Beratung, Übernahme von Arztkosten
- **Weisser Ring e.V., Opferschutz-Verein**
  Sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung in mehreren Fällen 2024;
  Beratung und Vermittlung von Klientinnen, Ermöglichen von Soforthilfe in Notsituation sowie finanzielle und rechtliche Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen
- **rat + tat e.V. Rostock, Verein für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt**
  Beratung und Unterstützung im Zuge der Fallarbeit mit einer Trans-Frau als Frauenhaus-Bewohnerin
- **Hermannshagen e.V.**
  Kooperation und Durchführung von Veranstaltungen für Frauenhaus-Bewohnerinnen und Kinder (Apfelmosten am Gutshaus, Ferienfahrt 2024)

Darüber hinaus gab es Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen

- Charisma e.V., Ambulant betreutes Wohnen für wohnungslose Frauen und Projekt Babylotsinnen
- Ökohaus e.V. Rostock, insb. Team Asyl
- Evangelische Suchtberatung Rostock
- Fachdienst Suchthilfe der Caritas
- SprInt Rostock – Sprachmittlungsdienst Diên Hông
- Beratungsstelle FemJa für Mädchen und junge Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung
- Migrationsberatungsstellen
- Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Rostock (z. B. ASB, Soziale Bildung e. V. und ILL e. V.)

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit war auch im Jahr 2024 ein fortlaufend präsentes Arbeitsfeld der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen. Es konnte ein großes mediales Interesse am Frauenhaus festgestellt werden. Anfragen von Norddeutsche Neueste Nachrichten, NDR-Hörfunk, Katapult MV oder der Pressestelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden bearbeitet. Kernthemen konnten transportiert werden, aufgrund des erforderlichen Schutzes von aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen wurden Journalist*innen im Beratungs- und Hilfenetz MV weitergeleitet.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist das Bekanntmachen des Frauenhauses als Schutz- und Hilfseinrichtung für Betroffene von häuslicher Gewalt, Unterstützer*innen und/oder professionellen Diensten. Darüber hinaus dient sie der Sensibilisierung der Zivilgesellschaft und der Durchbrechung eines nach wie vor bestehenden Tabus. Die Mitarbeiterin des Projektes „Gewalt braucht Öffentlichkeit“ des Vereins STARK MACHEN e.V. unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Frauenhauses insbesondere über Social-Media-Kanäle.

Am 20.11.2024 durfte sich der Verein STARK MACHEN e.V. im Sozialausschuss der Hanse- und Universitätsstadt vorstellen, darunter wurde explizit die Frauenhaus-Arbeit in ihren Kernaufgaben sowie Herausforderungen dargestellt.

Folgende Aktionen und Aktivitäten wurden von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses organisiert und durchgeführt:

- Vorbereitung und Durchführung der globalen Tanzdemonstration „One Billion Rising“ in Rostock am 14.02.2024, Uni-Platz mit Berichterstattung in lokalen Medien
- Vorbereitung und Durchführung in der Anti-Gewalt-Woche Rostock „Ein Licht für jede Frau“ 26.11.2024, Doberaner Platz
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Netzwerk Ehrenamt im Träger STARK MACHEN e.V. zur Gewinnung von Ehrenamtlichen für das Bewegungsangebot für Kinder, Sprachkenntniserwerb und Umzugshilfe für Frauenhausbewohnerinnen
- Workshop im Hanse-Jobcenter zu Folgen Häuslicher Gewalt und dem Hilfenetz (04/2024)

9. Qualitätssicherung

Die 2022 eingeführte „Digitale Akte“ konnte als Format der Dokumentation von ambulanten und nachgehenden Beratungen, aktuellem Fallgeschehen sowie hausinternen Arbeitsabläufen weiter etabliert werden. Als tägliches Arbeitsmittel führt die Digitale Akte zu Transparenz innerhalb des Teams, zu zuverlässiger Auskunftsfähigkeit und höherer Flexibilität. Die Beratungsqualität wurde somit durch die Digitalisierung verbessert.

Im Frauenhaus finden wöchentliche Teamsitzungen statt, die in einem digitalen Board dokumentiert werden. Zusätzlich nutzen die Mitarbeiterinnen 6-wöchentlich Supervision außerhalb des Frauenhauses, die für alle Mitarbeiterinnen verbindlich ist. Je nach Bedarf finden die Supervisionen als Fall-, Team- oder auch als Einzelsupervision statt.

Anfang 2025 wurden bei einer zweitägigen Team-Klausur die inhaltliche Arbeit des letzten Jahres ausgewertet sowie Arbeitsschwerpunkte und Fortbildungen für das Folgejahr geplant.

Im Jahr 2024 haben die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses folgende Fortbildungen besucht:

- Trägerinternes Inhouse-Seminar zum Thema Zeitmanagement
- Traumapädagogik, Schabernack e.V.
- Systemische Sozialarbeit und Beratung, Schabernack e.V.
- Beratung und Trauma, Meena Knierim
- Impact Techniken, Alice Salomon Hochschule
- Mental Health First Aid, Landesverband Sozialpsychiatrie
- Aufenthaltsrecht, Law Clinic Rostock
- Embodiment - Ankertechniken für mehr Orientierung und Sicherheit, Alice Salomon Hochschule Berlin

10. Fazit und Ausblick

Frauenhäuser sind wichtige Einrichtungen in der Anti-Gewalt-Arbeit. Ihre Notwendigkeit wird jährlich aufs Neue unter Beweis gestellt und für viele von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder bietet sich die Möglichkeit, sich nachhaltig aus Gewaltsituationen zu lösen und ein selbstbestimmtes Lebenskonzept entwickeln. Die Entwicklung, sich mit den stetig komplexeren Lebensbiographien und Gewaltkontexten der Bewohnerinnen auseinanderzusetzen, hielt auch 2024 an. Mit einer intensiven Einzelfallarbeit konnten wir uns auf die umfangreichen Bedarfe der Bewohnerinnen einstellen.

Besondere Herausforderungen stellen nach wie vor die Hürden bei der Vermittlung in geeignete Wohnformen und eigenen Wohnraum dar. Dies führt weiterhin zu verlängerten Aufenthalten im Frauenhaus und zu weniger Neuaufnahmen. Ursachen liegen in der lokalen Wohnraumsituation (geringer Leerstand, keine verfügbaren Sozialwohnungen), Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt für Migrant*innen und fehlenden geschlechtsspezifischen Angeboten im Bereich betreutes Wohnen für Frauen mit Multiproblemlagen (besonders psychische Erkrankungen und Sucht). Das im April 2025 startende Projekt „WoLena“ soll Abhilfe schaffen und den Zugang der Frauen zum Wohnungsmarkt u.a. mithilfe alternativer Zugangsformen zum Wohnungsmarkt erleichtern.

Des Weiteren verlängert sich die Verweildauer im Frauenhaus, da die Krisenintervention für Betroffene mit Multiproblemlagen umfangreicher ist und mehr Zeit beansprucht. Die Klärung der Existenzsicherung hat im Jahr 2024 länger gedauert als in den Jahren zuvor. Die Zunahme von Bürokratie, aber auch der Personalmangel in Fachämtern ist spürbar. Der weiterhin erschwerte Zugang zu Behörden und Institutionen führte auch 2024 zu einem massiv erhöhten Bedarf an Begleitung und Beratung (Jobcenter, Sozialamt, Migrationsamt, Ortsamt, Krankenkassen). Wo Bürger*innen vor 2020 noch unkompliziert vor Ort ihre Anliegen klären konnten, müssen sie nun im Vorfeld Onlineterminbuchungen vornehmen. Für Menschen mit Sprachbarrieren und Einschränkungen aufgrund geistiger Behinderungen u.ä. ist dies eine zusätzliche Hürde und verringert die Selbstständigkeit.

Bei Migrant*innen kommt es weiterhin zu einer Verschränkung von Gewaltschutz und Aufenthaltsrecht. Ohne Umverteilung und örtliche Zuständigkeit ist eine Vermittlung aus dem Frauenhaus nicht möglich.

Die bereits in den Vorjahren deutlich gewordenen räumlichen Mängel der Frauenhaus-Immobilie bestehen weiter fort. Es fehlen Familien-Apartments mit zwei Zimmern, separate Wohnungen zur Aufnahme von Familien mit jugendlichen Söhnen und auch die fehlende Barrierefreiheit verhindert u.U. Aufnahmen gewaltbetroffener Frauen. Suchterkrankte Frauen würden im Frauenhaus Rostock von einem abgegrenzten Raum profitieren, der geschützten und geregelten Konsum ermöglicht und gleichzeitig andere Frauen und deren Kinder, sowie andere suchtgefährdete Bewohner*innen vor der Konfrontation mit Suchtmitteln schützt.

Zudem zeigt sich vermehrt die Abnutzung der Räume und weist auf zukünftige notwendige Mittel zur Instandhaltung hin. Die Unterstützung durch eine Haushaltskraft wäre entlastend, da die Umsetzung von Hygienestandards sowie die Organisation, Besprechung und Umsetzung der Ordnung und Sauberkeit im Frauenhaus viel Zeit der Mitarbeiter*innen

binden. Die Hausorganisation, sowie Reparaturen, Reinigungen usw. im Haus verursachen hohe Kosten, insofern diese eingekauft werden.

Für das Jahr 2025 sind folgende Arbeitsschwerpunkte des Frauenhaus-Teams geplant:

- Kooperationsgespräch mit BeLa, Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt
- Kooperationsgespräch mit dem Jugendamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Kooperationsgespräch mit WoLena – Wohnen und Leben nach der Gewalt
- Weiterentwicklung des Konzeptes der Kinder- und Jugendberatung im Frauenhaus
- Umsetzung eines neuen Ehrenamt-Konzeptes des Trägers, Koordinierung ehrenamtlicher Angebote für das Frauenhaus
- Fertigstellung und Implementierung eines Schutzkonzeptes vor (sexualisierter) Gewalt im Frauenhaus
- Erstellen eines Sicherheitskonzeptes für Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen im Frauenhaus
- Prüfung der statistischen Erfassung von Ambulanter Beratung sowie Angaben zu Kindern im Frauenhaus

Rostock, April 2025